



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christina Haubrich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 30.07.2019

Hebammenakademisierung in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Hebammenallianzen, in Form von z.B. Notfallsprechstunden, haben sich im Freistaat seit 2018 gebildet (aufgeschlüsselt nach Landkreis)?
- 1.2 Wie viele Kliniken mussten ihre Geburtsabteilung seit 2018 aufgrund von Personalmangel (Ärztinnen/Ärzte, Hebammen) schließen?
- 1.3 Welche Kliniken waren davon betroffen (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Landkreis)?

- 2.1 Wie hat sich die Zahl der freiberuflichen Hebammen in Bayern geändert?
- 2.2 Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang mit der Schließung von Geburtshilfeabteilungen und einem Anstieg von freiberuflichen Hebammen und der kommenden Niederlassungsprämie?
- 2.3 Falls ja, plant die Staatsregierung eine Anpassung der Haushaltsmittel zum Nachtragshaushalt?

- 3.1 Wie steht die Staatsregierung dazu, dass mit Beginn der Ausbildung an der Katholischen Stiftungshochschule in München der Betrieb der Fachschule endet?
- 3.2 Nachdem 70 Prozent der Bewerberinnen/Bewerber für die Ausbildung zur Hebamme das Abitur abgeschlossen haben, geht die Staatsregierung davon aus, dass es einen deutlichen Zuwachs an Bewerberinnen/Bewerbern an der Katholischen Stiftungshochschule in München geben wird?
- 3.3 Welche Maßnahmen seitens der Hochschule werden unternommen, damit es im praktischen Einsatz nicht zu „Überfüllung“ kommt?

- 4.1 Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, dass den restlichen Teil Bayerns in der Ausbildung von Hebammen kein Nachteil ereilt?
- 4.2 Wie ist der Umsetzungsstand zu möglichen Übergängen der Lehrkräfte an den Fachschulen zu den Hochschulen?

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 27.08.2019

1.1 Wie viele Hebammenallianzen, in Form von z.B. Notfallsprechstunden, haben sich im Freistaat seit 2018 gebildet (aufgeschlüsselt nach Landkreis)?

Hierzu liegen keine spezifischen Erkenntnisse vor. Allerdings wurden im Rahmen der ersten Säule des Förderprogramms Geburtshilfe seit dem Förderzeitraum 2018 in folgenden Landkreisen und kreisfreien Städten Mittel für Koordinierungsstellen, Hebammennetzwerke oder Bereitschaftsdienste bewilligt:

Oberbayern

- Landeshauptstadt München
- Landkreis Altötting
- Landkreis Berchtesgadener Land
- Landkreis Dachau
- Landkreis Ebersberg
- Landkreis Fürstenfeldbruck
- Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Landkreis Landsberg am Lech
- Landkreis Miesbach
- Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm
- Landkreis Rosenheim
- Landkreis Starnberg
- Landkreis Traunstein

Niederbayern

- Kreisfreie Stadt Straubing
- Landkreis Dingolfing-Landau
- Landkreis Kelheim
- Landkreis Rottal-Inn

Oberpfalz

- Kreisfreie Stadt Amberg
- Kreisfreie Stadt Regensburg
- Landkreis Cham
- Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz

Oberfranken

- Kreisfreie Stadt Bamberg
- Kreisfreie Stadt Coburg
- Kreisfreie Stadt Hof
- Landkreis Kulmbach

Mittelfranken

- Kreisfreie Stadt Erlangen
- Kreisfreie Stadt Fürth
- Kreisfreie Stadt Nürnberg
- Landkreis Nürnberger Land
- Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
- Landkreis Roth

Unterfranken

- Kreisfreie Stadt Aschaffenburg
- Kreisfreie Stadt Schweinfurt
- Landkreis Miltenberg
- Landkreis Rhön-Grabfeld

Schwaben

- Kreisfreie Stadt Augsburg
- Kreisfreie Stadt Kempten
- Landkreis Augsburg
- Landkreis Günzburg
- Landkreis Unterallgäu

1.2 Wie viele Kliniken mussten ihre Geburtsabteilung seit 2018 aufgrund von Personalmangel (Ärztinnen/Ärzte, Hebammen) schließen?**1.3 Welche Kliniken waren davon betroffen (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Landkreis)?**

Insgesamt gibt es in Bayern 108 Krankenhäuser (103 Plankrankenhäuser und 5 Universitätsklinika), bei denen im Krankenhausplan die Fachrichtung Gynäkologie und Geburtshilfe vorgesehen ist. Davon haben nach Kenntnis des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) folgende Geburtshilfestationen dauerhaft bzw. vorübergehend geschlossen (als Grund wurde sämtlich Personalmangel angegeben):

- Asklepios Stadtklinik Bad Tölz (seit April 2017 dauerhaft),
- Klinik Eichstätt (nach Trägerangaben von 16.08. bis 02.09.2019),
- Kreiskrankenhaus Schrobenhausen (seit April 2016 dauerhaft),
- RoMed Klinik Bad Aibling (seit Mitte August 2017 dauerhaft),
- ANRRegiomed Klinik Dinkelsbühl (seit Ende Dezember 2018, nach Trägerangaben vorübergehend),
- Kliniken an der Paar Krankenhaus Aichach (seit Mitte November 2018, nach Trägerangaben vorübergehend),
- Wertachklinik Schwabmünchen (seit Mai 2018, nach Trägerangaben vorübergehend),
- Illertalklinik Illertissen (seit Mitte Mai 2016 dauerhaft).

Bei alledem ist klarzustellen, dass das StMGP keine tagesaktuellen Informationen über kurzfristige Schließungen hat; Krankenhausträger sind turnusmäßig nur einmal jährlich zur Meldung verschiedener Daten verpflichtet; soweit unterjährig kurzfristige Schließungen stattfinden, erfährt es das StMGP nur, wenn Krankenhausträger es von sich aus mitteilen oder soweit es in entsprechenden Pressemeldungen thematisiert wird. Ebenso verhält es sich, wenn Stationen nach kurzfristiger Schließung wieder eröffnen.

2.1 Wie hat sich die Zahl der freiberuflichen Hebammen in Bayern geändert?

Die Zahl der selbstständig tätigen Hebammen und Entbindungspfleger in Bayern wird jährlich vom Landesamt für Lebensmittelsicherheit bei den Gesundheitsämtern erhoben und ist unter <https://www.lgl.bayern.de/gesundheitsberichterstattung/gesundheitsindikatoren/themenfeld08/indikator0822a.htm> abrufbar. Für 2019 liegen noch keine Daten vor. Die Zahl der Hebammen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen.

2.2 Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang mit der Schließung von Geburtshilfeabteilungen und einem Anstieg von freiberuflichen Hebammen und der kommenden Niederlassungsprämie?

Da auch die in den Geburtskliniken tätigen Hebammen in Bayern größtenteils freiberuflich als Beleghebammen tätig sind, ist ein Zusammenhang des Anstiegs der Zahl freiberuflich tätiger Hebammen auf Schließungen von Geburtshilfeabteilungen nicht anzunehmen, zumal die Steigerung in den letzten Jahren zwar kontinuierlich, aber jeweils pro Jahr nur gering war. Die Niederlassungsprämie wurde erst im September 2018 beschlossen. Da für 2019 noch keine Zahlen vorliegen und die Prämie auch erst für eine selbstständige Tätigkeit ab 01.09.2019 beantragt werden kann, liegen keine Erkenntnisse dazu vor, ob die Prämie einen erkennbaren Einfluss auf die Zahl der freiberuflich tätigen Hebammen hat.

2.3 Falls ja, plant die Staatsregierung eine Anpassung der Haushaltsmittel zum Nachtragshaushalt?

Dafür besteht aktuell kein Erfordernis.

3.1 Wie steht die Staatsregierung dazu, dass mit Beginn der Ausbildung an der Katholischen Stiftungshochschule in München der Betrieb der Fachschule endet?

Da der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Reform der Hebammenausbildung und zur Änderung des Sozialgesetzbuchs (SGB) Fünftes Buch (V; Hebammenreformgesetz – HebRefG) zukünftig eine hochschulische Ausbildung für Hebammen vorsieht (siehe Art. 1 HebRefG; Gesetz über das Studium und den Beruf von Hebammen), begrüßt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dass die beteiligten Institutionen die künftige Hebammenausbildung in München einvernehmlich gestaltet haben.

3.2 Nachdem 70 Prozent der Bewerberinnen/Bewerber für die Ausbildung zur Hebamme das Abitur abgeschlossen haben, geht die Staatsregierung davon aus, dass es einen deutlichen Zuwachs an Bewerberinnen/Bewerbern an der Katholischen Stiftungshochschule in München geben wird?

Ein deutlicher Zuwachs an Bewerberinnen/Bewerbern ist bereits festzustellen, nachdem mehr als 100 Bewerbungen für den Bachelorstudiengang „Hebammenkunde“ bei der Katholischen Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München (KSH) eingegangen sind.

3.3 Welche Maßnahmen seitens der Hochschule werden unternommen, damit es im praktischen Einsatz nicht zu „Überfüllung“ kommt?

Die Katholische Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München wird den Studienbetrieb im Wintersemester 2019/2020 mit einer Kapazität von 25 Studierenden aufnehmen. Eine „Überfüllung“ im praktischen Einsatz ist daher nicht zu befürchten.

4.1 Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, dass den restlichen Teil Bayerns in der Ausbildung von Hebammen kein Nachteil ereilt?

Dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst liegen Interessensbekundungen verschiedener Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur Einführung von Studiengängen der „Hebammenkunde“ vor. Eine Ausweitung der Standorte wird derzeit geprüft. Eine Standortentscheidung hat die Staatsregierung bislang noch nicht getroffen.

4.2 Wie ist der Umsetzungsstand zu möglichen Übergängen der Lehrkräfte an den Fachschulen zu den Hochschulen?

Die Frage nach der Unterstützung stellt sich derzeit nur am Standort München, da der Studienstart 2019 nur an der KSH München und der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (OTH) geplant ist, es am Standort Regensburg jedoch keine Berufsfachschule für Hebammen gibt. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat sowohl den Lehrkräften (über den Schulleiter) als auch der Katholischen Stiftungshochschule München Unterstützung bei der Frage des Personalübergangs angeboten. Die Entscheidung über das zukünftige Lehrpersonal obliegt allein der Hochschule. Da die Schule mindestens bis 2021 fortgeführt wird, um allen Schülerinnen den Abschluss zu ermöglichen, ist bis dahin auch ein Bedarf an Lehrkräften gegeben. Die Lehrkräfte der Berufsfachschule für Hebammen werden entsprechend ihren Arbeitsverträgen im Rahmen ihrer Qualifikation im staatlichen Schuldienst weiter beschäftigt.

Sofern die KSH diesen Lehrkräften ein Angebot für eine Tätigkeit im Rahmen der praktischen Ausbildung unterbreitet, würde das Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Wechsel begrüßen. Da die Expertise der Lehrkräfte auch zukünftig in der Hebammenausbildung gebraucht wird, geht das Staatsministerium für Unterricht und Kultus davon aus, dass es einem Teil der Lehrkräfte ermöglicht werden kann, im hochschulischen Bereich Fuß zu fassen.